

Beitragsordnung des Sebnitzer Sport Vereins 08 e.V.

Gemäß §8 der Satzung erhebt der Sebnitzer Sport Verein 08 e.V. (SSV 08) Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Beiträge dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke.

1. Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des SSV 08.

2. Beitragshöhe

Die Höhe des Vereinsbeitrages (Jahresbeitrag) für die Mitglieder ist jeweils vom Alter und der Aktivität im Verein abhängig.

- Für die **Abteilung Basketball** werden für Kinder/Jugendliche/Erwachsene 120 € erhoben.
- Für die **Abteilung Hockey** werden für Kinder/Jugendliche und Erwachsene 120 € erhoben.
- Für die **Abteilung Leichtathletik** werden für Kinder/Jugendliche/Erwachsene 120 € erhoben.
- Für die **Abteilung KITZ** werden 60 € erhoben.
- Für **Förderer** werden 50 € erhoben.

3. Beitragsentrichtung

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich bis zum 01.03. und 01.09 jeweils zur Hälfte Jahresbeitrages zu zahlen.

4. Zahlungsverzug

Mitglieder, die den Zahlungstermin um 4 Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Für die zweite und jede weitere Mahnung wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben. Beitragsaußenstände, die über das jeweilige Rechnungsjahr hinausgehen, können auf Beschluss des Präsidiums zur ruhenden Mitgliedschaft bzw. zum Ausschluss führen.

Die Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2026 anzuwenden.

Bankverbindung des SSV 08 (SEPA)

Bankname: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE38850503003200062400

BIC: OSDDDE81XXX